



Aktennotiz

Fusionsgespräch der Bienenzüchter-Vereine Belp, Gürbetal und Riggisberg, 08. April 2019 (4. Sitzung), Restaurant Höfli Seftigen, 20.00 Uhr

1. Begrüssung

Anwesend sind:

- Gürtler David, Gürbetal (david.guertler@flughafenbern.ch; 079 245 83 61)
- Stöckli Werner, Riggisberg/Gürbetal (stoeckli_zoss@bluewin.ch; 031 802 05 84)
- Schmid Theo, Riggisberg (theo_schmid@bluewin.ch; 079 659 27 48)
- Bissegger Erhard, Riggisberg (info@ac-bissegger.ch; 079 689 25 44)
- Probst Peter, Belp (probst.p@bluewin.ch; 079 454 63 90) (Sitzungsleitung)
- Koller Hans, Belp (hans_koller@toffenonline.ch; 079 301 80 30) (Protokoll)

2. Aktennotiz der Sitzung vom 14. Januar 2019

Beschluss: genehmigt

3. Teilprojekt 1 Statuten; Aktueller Stand

Es liegt ein überarbeiteter Entwurf der Statuten vor (Version 04.05.19). Theo Schmid und Hans Koller stellen die Vorschläge für Änderungen gegenüber der Version vom 14.01.19 vor; diese Vorschläge sind aufgrund der Stellungnahme von Fürsprecher Haas und insbesondere der Orientierungsversammlungen bei den Vereinen eingegangen:

- Ziff. 1: Genaue Bezeichnung der an der Fusion beteiligten Vereine. – **Beschluss:** genehmigt
- Ziff. 2: Vereinssitz in Belp oder in Riggisberg: Beide Sitzgemeinden stellen die Versammlungsräume kostenlos zur Verfügung. Gemäss Fürspr. Haas muss ein Sitz nicht zwingend bezeichnet werden; wird kein Sitz bezeichnet, so befindet er sich gemäss Art. 56 ZGB am Ort der Verwaltung, was meist der Ort des Vereinssekretariats oder der Wohnort des Vereinspräsidenten ist. – **Beschluss:** Sitzgemeinde ist Riggisberg (geografisch zentral gelegen, grösster Fusionsverein, Gantrischpost als Publikationsorgan ist möglich. Stichwort: Gastrecht im Schloss Riggisberg als Option)
- Ziff. 4 Abs. 5: Mitgliedschaft bei BienenSchweiz – **Beschluss:** genehmigt; wir sind zwar automatisch Mitglied von BienenSchweiz, wenn wir Mitglied des VBBV sind, aber BienenSchweiz organisiert Weiterbildung, Organisation der Fachleute usw.
- Ziff. 5.1: Förderung des Kontakts unter den Vereinsmitgliedern sowie der gegenseitigen Unterstützung bei Krankheit oder Unfall – **Beschluss:** genehmigt

- Ziff. 6 Abs. 2: Der Vorstand kann den Beitritt ohne Angabe von Gründen ablehnen. – **Beschluss:** genehmigt
- Ziff. 8 Abs. 2: Begriff „Mitgliederbeitrag“ ersetzen mit „Mitgliedschaftsbeitrag“ - **Beschluss:** genehmigt
- Ziff. 8 Abs. 4: Alle Mitglieder haben die Pflicht, die statutengemäss gefassten Beschlüsse umzusetzen und dürfen den (streichen: ideellen und faktischen) Interessen von BG nicht zuwiderhandeln. – **Beschluss:** genehmigt
- Ziff. 9 Abs. 1: Der Austritt aus dem Verein BG kann auf Jahresende (oder alternativ: bis einen Monat vor der Mitgliederversammlung) erfolgen – **Beschluss:** keine Änderung, Jahresende bleibt Austrittstermin – und ist dem Präsidenten (neu) unter Beachtung einer Frist von 30 Tagen schriftlich mitzuteilen. – **Beschluss:** genehmigt
- Ziff. 9 Abs. 2: Der Antrag (zum Ausschluss) ist dem betroffenen Mitglied begründet zu unterbreiten und dieses hat das Recht, innert (neu) 30 Tagen (anstelle von: angemessener Frist) schriftlich Stellung zu nehmen. – **Beschluss:** genehmigt
- Ziff. 9 Abs. 3: sep. Abschnitt für bisherige Regelung (Anspruch auf Vereinsvermögen) – **Beschluss:** genehmigt
- Ziff. 11 Abs. 1 Bst. b: Frage betr. Co-Präsidium regeln? – **Beschluss:** Das Co-Präsidium wird vorgesehen.
- Ziff. 11 Abs. 3: Hinweis auf Geschäftsreglement mit dessen konkreten Inhalten – **Beschluss:** genehmigt
- Ziff. 12.1 Abs. 1: Zusammensetzung des Vorstands. Mindestens 8 (statt 6) weitere Mitglieder – **Beschluss:** mindestens 8 Mitglieder genehmigt
- Ziff. 12.1 Abs. 1: In den Vorstand wählbar sind ausschliesslich Vereinsmitglieder von BG unabhängig der örtlichen Herkunft. (streichen: wobei dem Vorstand gleichzeitig höchstens drei Mitglieder aus derselben Gemeinde angehören dürfen.) – **Beschluss:** genehmigt
- Ziff. 12.2 Abs. 1: Präzisierung, dass Präsidium von MV gewählt wird – **Beschluss:** genehmigt
- Ziff. 12.2 Abs. 2: ev. Aufgaben des Präsidenten umschreiben – **Beschluss:** abgelehnt; gehört in sep. Pflichtenheft, wo auch andere Chargen umschrieben sein müssen.
- Ziff. 12.2 Abs. 2 Bst. f: (neu) Betriebsprüfer (Pflichtenheft gemäss BienenSchweiz) als Mitglied des Vorstands aufführen – **Beschluss:** genehmigt
- Ziff. 12.2 Abs. 4: Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, (neu) welche i.d.R. mindestens 10 Tage vor der Versammlung erfolgt, ... – **Beschluss:** abgelehnt
- Ziff. 12.2 Abs. 4: (Der Vorstand) ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist, (neu) und beschliesst mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. – **Beschluss:** genehmigt
- Ziff. 14.2: (neu) BG schliesst für Haftpflichtschäden eine Versicherung ab. Hinweis: Gemäss Fürspr. Haas ist eine gänzliche Ausbedingung der Haftung des Vereinsvermögens für bestimmte Geschehnisse wie etwa Veranstaltungen gesetzlich nicht möglich. Das Gesetz lässt lediglich zu, in den Statuten bspw. anstelle der Haftung des Vereinsvermögens eine persönliche Haftung vorzusehen. – **Beschluss:** genehmigt

- Ziff. 15 Abs. 1: Auflösung des Vereins. Auf die Anwesenheit von 2/3 der Mitglieder sowie auf die Neueinberufung der Versammlung bei Unterschreiten des Quorums wird verzichtet. – **Beschluss:** genehmigt
- Ziff. 15 Abs. 2: Präzisierung des Begriffs „Vereinsgebiet“ – **Beschluss:** abgelehnt
- Weibliche Formulierungen – **Beschluss:** eine Umformulierung wird verworfen; der entsprechende Vermerk über die Verwendung von weiblichen Begriffen wird an den Beginn der Statuten gestellt.

Beschluss: Die Statuten mit den hiervor genannten Korrekturen werden genehmigt.
(Eine weitere Korrektur wird betr. Ziff 6 Abs. 1 Bst b und Ziff 8 Abs. 2 (Passivmitglieder) in Trakt. 5 Reglemente beschlossen)

4. Teilprojekt 2 Finanzen; Aktueller Stand

Ausgangslage (14.01.19)::

- Massgebend sind die Vereinsbilanzen per 31.12.2019.
- Inventarwerte sind keine mehr vorhanden (nach Abklärungen und Bereinigungen). Es werden von den Fusionsvereinen grundsätzlich keine Inventarwerte in den Verein BienenGantrisch eingebracht.
- Die Ausgleichszahlungen bzw. -leistungen an die betroffenen Gründungsvereine sind zu beziffern.
- Ziel ist eine harmonisierten (sprich: gleiche) Wertquote pro Mitglied aller Gründungsvereine. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind bis Ende Dezember 2019 vorzulegen.
- Ein erstes Betriebsbudget mit einem Mitgliedschafts-Jahresbeitrag von CHF 30 sowie das Gründungsbudget liegen vor; sie sollen weiter verfeinert werden (**Pendenz Erhard Bissegger**).

P. Probst legt eine Modell-Jahresrechnung 2020 mit entsprechendem Budget 2021 vor.

Weiteres Vorgehen: Gründungsbudget und ordentliches Betriebsbudget werden weiter verfeinert. Hinweise und Überlegungen dazu sind an Erhard Bissegger zu richten.

5. Teilprojekt 3 Reglemente

Es liegt ein überarbeiteter Entwurf zu einem Geschäftsreglement vor (Version 05.04.19), der von Theo Schmid und Hans Koller vorgestellt wird.

- Ziff. 1 Abs. 1 Bst. b: Passivmitglieder ohne eigene Bienenhaltung: neu: mindestens 30 Franken (Regelung nochmals überdenken). – **Beschluss:** Auf die Mitgliederkategorie der Passivmitglieder wird verzichtet (auch in den Statuten korrigieren).
- Ziff. 2 Abs. 2: Der Vorstand kann ausserhalb des genehmigten Budgets weitere, neu: nicht wiederkehrende Ausgaben bis zum Maximalbetrag von 1000 Franken pro Einzelgeschäft tätigen. – **Beschluss:** genehmigt
- Ziff. 3 Abs. 2 Bst. f: (neu) Betriebsprüfer: 200 Franken (unabhängig der Abgeltung von apisuisse) aufführen – **Beschluss:** genehmigt

- Pendenzen:
 - Pflichtenheft für die verschiedenen Chargen erstellen – **Beschluss:** abgelehnt (entsprechende Aufgabenlisten bestehen für einzelne Chargen bereits bei BienenSchweiz)
 - Regelung der Doppelmitgliedschaften (Ehepaare) – **Beschluss:** Auf Sonderregelung der Mitgliedschaftsbeiträge von Ehepaaren wird verzichtet.

6. Teilprojekt 4 Belegstation

Ausgangslage (14.01.19): Es liegt eine korrigierte Vereinbarung (Version 09.01.19) vor; diese soll mit Fritz Augsburgers besprochen werden (Pendenz Theo Schmid).

Gemäss Theo Schmid ist Fritz Augsburgers mit Vereinbarung einverstanden.

7. Zeitraum der Fusion; März/April 2020

- Juni/Juli 2019 oder an der HV im Frühjahr 2019: Orientierung je in allen beteiligten Vereinen - erledigt
- November 2019: Ausserordentliche HV in allen beteiligten Vereinen zwecks Beschlussfassung über Fusion/Zusammenschluss der drei Vereine (gemeinsames Informationsmaterial zusammenstellen)
 - Belp: 08.11.19
 - Gürbetal: offen
 - Riggisberg: 01.11.19

Hinweis: Anlässlich der ausserordentlichen HV der beteiligten Vereine im November 2019 muss über den Fusionsvertrag abgestimmt werden. Gemäss Fusionsgesetz des Bundes (Artikel 18 Abs. 1 Bst. c) ist bei Vereinen für den Fusionsbeschluss **eine Mehrheit von mindestens drei Viertel der an der Versammlung anwesenden Mitglieder** erforderlich. (Das allenfalls strengere Quorum, das in den Statuten für die Vereinsauflösung vorgeschrieben ist, ist hierzu nicht notwendig, weil es sich bei einer Fusion nicht um eine Vereinsauflösung handelt.)

Pendenz: Die AG Fusion wird als nächstes über den konkreten Fusionsvertrag zu beraten haben. Der Fusionsvertrag wird die Zahlen per Ende 2019 enthalten.

Pendenz: Alle Vereinspräsidenten oder auch Mitglieder der AG Fusion nehmen gegenseitig an den ausserordentlichen Hauptversammlungen teil. **Theo Schmid** erstellt eine überarbeitete PPT-Präsentation.

- Anfangs März 2020 HV gemeinsame Gründungsversammlung des neuen Vereins rückwirkend per 1.1.2020/21

Vorgängig der Gründungsversammlung werden die beteiligten Vereine zur Bereinigung des Vereinsjahres 2019 (Déchargeerteilung) ihre Hauptversammlungen durchführen. Diese können allenfalls gleichenorts wie die Gründungsversammlung von BienenGantrisch im Schloss Riggisberg stattfinden.

Der Beschluss über die Statuten und das Geschäftsreglement ist Gegenstand der Gründungsversammlung des Vereins BienenGantrisch anfangs März 2020. Bis zu diesem Zeitpunkt können selbstverständlich weitere Änderungen und Ergänzungen an den Dokumenten vorgenommen werden.

8. Nomination / Zusammensetzung des Vorstands von BienenGantrisch

Bis zu den ausserordentlichen HV müssen die Personen gemeldet sein; mindestens neun Mitglieder inkl. Präsident / Präsidentin

- a) Präsident:
- b) Vizepräsidenten: David Gürtler stellt sich zur Verfügung.
- c) Sekretär:
- d) Finanzverantwortlicher: Peter Probst stellt sich für eine 1. Periode zur Verfügung.
- e) Betriebsberater: Werner Stöckli stellt sich zur Verfügung.
- f) den Zuchtberater: Fritz Augsburg ist gesetzt (wird angefragt)
- g) den Betriebsprüfer: Willy Rolli ist gesetzt (wird angefragt)
- h) die zwei Beisitzer:

Von folgenden Personen wird die Bereitschaft zur Mitwirkung im Vorstand zu Kenntnis genommen.

- Christa Kläsi (BZVB): Charge und Zeitpunkt offen
- Hans Koller: nicht für Präsidium
- Theo Schmid: Charge offen
- Erhard Bissegger: allenfalls für Charge Finanzen

Beschluss: Bis zur nächsten Sitzung der AG werden weitere Überlegungen zur Zusammensetzung des Vorstands gemacht

9. Festsetzen der kommenden Sitzung

Der Termin für die nächste Sitzung wird auf 12. Juni 2019, 20h00 Restaurant Höfli, Seftigen, festgelegt.

Themen: Entwurf Fusionsvertrag, verfeinertes Budget, Verantwortliche für Homepage bezeichnen, Zusammensetzung des Vorstands

10. Öffentlichkeitsarbeit / öffentliche Anlässe

Nach dem Sitzentscheid soll das Angebot der Gemeinde Riggisberg für die Vereins-Plattform genutzt werden.

11. Verschiedenes

- Pendenz: Bezeichnung der verantwortlichen Person für die Erstellung der Homepage von BienenGantrisch: **Peter Probst** stellt sich zur Verfügung. Ziel: Homepage ist bis zur Gründungsversammlung betriebsfähig.
- Abklärung, ob BienenGantrisch steuer- und meldepflichtig ist: Frage ist nicht aktuell.
- Verhältnis zum Naturpark Gantrisch: **Theo Schmid** und **Erhard Bissegger** setzen die Gespräche fort (Bedingungen für das Label Naturpark / Schwarmtelefon / Nutzung der Gantrisch-Post)

Schluss der Sitzung: 22.55 Uhr

Toffen, 09.04.19

Für die Aktennotiz:

Hans Koller

Beilagen: Statuten Version 08.04.19
Geschäftsreglement Version 08.04.19